

Stipendienmodell

Deutsche Schule Izmir

v0.84

Inhaltsverzeichnis

Stipendienmodell Deutsche Schule Izmir v0.84.....	1
1. Grundlegende Rahmenbedingungen	2
2. Stipendienarten & Vergabekriterien	3
A) Bedarfsstipendium (Sozialkriterien)	3
B) Ehrenamtsstipendium für Eltern (20+ Stunden/Monat)	4
C) Talentförderung (Musik/Sport/Kunst)	5
3. Integrierter Bewerbungsprozess	5
Schritt 1: Antragstellung	5
Schritt 2: Entscheidung durch Kommission (Trias)	6
Schritt 3: Hinweis.....	6
4. Rechtliche Integration	7
A) Dokumentation.....	7
Vorlage 2: Förderrechner (Beispiel)	7
5. Umsetzung.....	8

1. Grundlegende Rahmenbedingungen

Kriterium	Regelung
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Schule (unabhängig vom Elternstatus)
Rechtsgrundlage	Schulrecht
Steuerstatus	Steuerfreie Bildungsförderung (kein Arbeitslohn)
Transparenzpflicht	Veröffentlichung aller Kriterien auf der Schulwebsite
Antragsfristen für Stipendien	<p><u>Einmalige Frist zur Einführung</u> Anträge für das Schuljahr 2025/2026 sind bis zum 14. September 2025 einzureichen.</p> <p><u>Jährliche Fristen danach</u> Bedarfsstipendien: Bis zum 1. Februar für das folgende Schuljahr.</p> <p>Alle übrigen Stipendienarten: Bis zum 1. Juli für das darauffolgende Schuljahr.</p>

2. Stipendienarten & Vergabekriterien

A) Bedarfsstipendium (Sozialkriterien)

Kriterium	Anforderung	Förderhöhe
Änderung Haushaltseinkommen	≤ Mindestlohn Türkei entsprechend (Nachweis durch Gehalts- und Steuerbescheide)	10-60 %
Besondere Lebensumstände	Beispielsweise alleinerziehend, chronische Krankheit, Finanzielle Notlage	Einzelfallentscheidung Trias
Keine Doppelförderung	Kein Bezug staatlicher oder Schulfremder Stipendien	Ausschluss möglich
Begrenzung	Das Stipendium wird jeweils für ein Schuljahr gewährt und muss daher jedes Jahr neu beantragt werden.	

B) Ehrenamtsstipendium für Eltern (20+ Stunden/Monat)

Kriterium	Anforderung	Förderhöhe
Vor Ort Tätigkeit	Exklusiv physische Präsenz auf dem Schulgelände	
	Stufenmodell für Ehrenamtsförderung	
Staffelung Nachlass Durchschnitt	20-30 Stunden/Monat: 40-60 % 31-40 Stunden/Monat: 62-80 % 41-50 Stunden/Monat: 82-100 %	
Tätigkeiten	Beispiele, jedoch nicht ausschließlich: - Organisation von Schulveranstaltungen - Bibliotheksdienst	Schulgeld für maximal ein Kind
Ausschlusskriterium	Tätigkeiten, die von Mitgliedern des Schulvorstands im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Pflichten ausgeübt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.	
	Keine Kombination mit anderen Ehrenamtsstipendien.	
Begrenzung	Der Antrag ist erst nach erfolgter ehrenamtlicher Tätigkeit zulässig. Eine Bewilligung auf Grundlage geplanter oder zukünftiger Tätigkeiten erfolgt nicht.	

C) Talentförderung (Musik/Sport/Kunst)

Kriterium	Anforderung	Förderhöhe
Nachweis besonderer Begabung	1-3. Platz bei einem etablierten nationalen oder internationalen Wettbewerb	15–30 %
Portfolio	Videoaufnahmen, Ausstellungsbeteiligungen	Entscheidungskommission Trias

3. Integrierter Bewerbungsprozess

Schritt 1: Antragstellung

Dokument	Anforderung	Format
Allgemeines Antragsformular	Für alle Stipendienarten	Digital/Print
Eltern Ehrenamtsnachweis	Monatliche Stundenerfassung	Unterschrift
Leistungsnachweise	Zeugnisse, Wettbewerbsurkunden	Scans/Originale

Einkommensnachweis und falls zutreffend Steuerbescheide oder Bestätigungen von den jeweiligen Finanzämtern und Nachweis der sozialen Lage.

Nur für
Bedarfsstipendium

Amtlich
beglaubigt

Schritt 2: Entscheidung durch Kommission (Trias)

Stipendienart	Entscheidungskriterium	Priorität
Bedarfsstipendium	Einkommensnachweis und falls zutreffend Steuerbescheide oder Bestätigungen von den jeweiligen Finanzämtern (Inland und Ausland) + soziale Lage	Hoch
Ehrenamtsstipendium	Durchschnittlich 20-50 Stunden pro Monat (Vor Ort)	Hoch
Leistungs-/ Talentstipendium	Akademische/ außerschulische Leistung	Hoch

Schritt 3: Hinweis

Klausel	Inhalt	Zweck
Ehrenamtsnachweis	Durchschnittlich 20+ Stunden/ Monat gelten nur für ergebnisorientierte physische Präsenz	Vermeidung von Missbrauch

4. Rechtliche Integration

A) Dokumentation

Dokument	Aufbewahrung	Rechtliche Grundlage
Stundenerfassung Ehrenamt/ Eltern	5 Jahre	Schulrecht
Kommissionsprotokolle	3 Jahre	Schulrecht

Vorlage 2: Förderrechner (Beispiel)

Stipendienart	Förderquote	Max. Betrag
Ehrenamtsstipendium	100 %	Vollständige Übernahme
Bedarfsstipendium	10-60 %	Nach Einkommen gestaffelt

5. Umsetzung

Keine Doppelförderung für Ehrenamts- und Bedarfsstipendium: Antragsteller können nicht gleichzeitig Bedarfs- und Ehrenamtsstipendium erhalten.

Ausschluss der Kombinierbarkeit mit anderen Sozialleistungen: Stipendien sind nicht mit anderen Sozialleistungen der Schule (z. B. bereits gewährte Gebührenermäßigungen oder Essenzuschüsse) kombinierbar. Familien, die bereits eine finanzielle Unterstützung der Schule in Anspruch nehmen, können entweder die bestehende Förderung fortsetzen oder sich für Stipendien bewerben – nicht jedoch beides gleichzeitig erhalten. Diese Regelung dient der gerechten Verteilung der Mittel und stellt sicher, dass möglichst viele Familien unterstützt werden können. Im Antragsformular muss angegeben werden, ob aktuell oder in den letzten 12 Monaten bereits andere schulische Sozialleistungen bezogen wurden. Bei Falschangaben behält sich die Schule vor, bereits vergebene Stipendien zu widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge zurückzufordern.

Umsetzungspflichten: Schriftliche Benachrichtigung. Versand per E-Mail/Post an die Vereinsmitglieder, dem Personal und den Eltern usw. mit:

- Zusammenfassung der Neuerungen
- Link zum vollständigen Dokument
- Veröffentlichung auf der Homepage

Stand: Dieses Dokument erhebt im aktuellen Stand keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Schule behält es sich vor, Regelungen anzupassen oder zu ergänzen, wobei stets die zum Zeitpunkt der Änderung geltenden gesetzlichen Vorgaben (insbesondere das türkische Bildungs- und Steuerrecht) maßgeblich sind. Änderungen werden den betroffenen Familien schriftlich mitgeteilt und treten frühestens zum übernächsten Monat in Kraft.

Rechtliche Hinweise zu Stipendienleistungen:

1 Freiwilligkeitsvorbehalt

Alle Stipendien und finanziellen Förderungen der Schule sind ausdrücklich freiwillige Leistungen ohne rechtsverbindlichen Charakter. Die Gewährung begründet keinen Rechtsanspruch auf Fortsetzung, Wiederholung oder Gleichbehandlung in späteren Schuljahren.

2 Änderungsvorbehalt

Die Schule behält sich das Recht vor, Stipendienregelungen bei finanziellen Engpässen, wirtschaftlicher Notlage oder sonstigen zwingenden Gründen zu ändern, zu kürzen oder ganz einzustellen. Dies umfasst insbesondere:

- Reduzierung bereits bewilligter Fördersätze
- Aussetzung von Neubewilligungen
- Vollständige Einstellung des Stipendienprogramms

3 Verfahren bei Änderungen

Im Falle von Kürzungen oder Programmänderungen werden betroffene Stipendiaten schriftlich mit einer Frist von mindestens 3 Monaten informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückgefordert.

4 Entscheidungskompetenz der Trias

Die Trias bestehend aus Schulleitung, Vorstandsvorsitz und Verwaltungsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Stipendienwesens mit ausschließlicher und unwiderruflicher Befugnis. Dies umfasst insbesondere:

Annahme von Anträgen:

- Entscheidung über Zulassung zum Bewerbungsverfahren
- Prüfung der Formalien (Fristen, Dokumente)
- Der Stipendienggeber kann zusätzlich zu den aufgeführten Unterlagen weitere Nachweise anfordern, soweit diese für die Vergabeentscheidung erforderlich sind

Bewertung der Unterlagen:

- Festlegung der Förderwürdigkeit,
- Bewertung von Noten, Einkommensnachweisen und Engagement

Förderhöhe:

- Ermessensentscheidung über prozentuale Vergünstigung
- Festlegung individueller Staffelungen

Ausschlussgründe:

- Ablehnung bei falschen Angaben
- Widerruf bereits gewährter Stipendien
- Disziplinarische Ausschlussverfahren
- Tätigkeiten, die von Mitgliedern des Schulvorstands im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Pflichten ausgeübt werden, sind von der Förderung durch ein Ehrenamtsstipendium ausgeschlossen.

Verfahrensgestaltung:

- Festlegung von Fristen und Formalien
- Einführung neuer Kriterien
- Auslegung der Richtlinien

Alle Entscheidungen der Trias bedürfen der Einstimmigkeit und werden ohne Begründung getroffen. Gegen Beschlüsse ist kein Rechtsweg gegeben.

5 Verzicht auf Rechtsmittel

Mit der Stipendienbewerbung erkennen Antragsteller an, dass sie gegen Änderungen oder Streichungen der Förderung keine rechtlichen Schritte einleiten werden.

Dieser Hinweis ist Bestandteil aller Stipendienvereinbarungen.